

Elternbeiträge und Personalsituation während der Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtungen mit Notbetreuung

An die Eltern der Kindertageseinrichtungen unter der Trägerschaft des Diakonia e.V.

Die aktuellen Coronamaßnahmen werden in Thüringen mittels Verordnungen geregelt. Auf Landesebene gibt es insgesamt drei Verordnungen, die unterschiedliche Bereiche regeln:

- Thüringer Sonderverordnung
- Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung
- Thüringer Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende

Alle drei Verordnungen gelten bis einschließlich 19. Februar.

Mit einer Entscheidung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, wie und unter welchen Voraussetzungen wir die Kindertagesstätten wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb überführen dürfen, rechnen wir im Laufe der nächsten Woche.

Außerdem warten wir auf die Entscheidung der Thüringer Landesregierung, die über einen Gesetzentwurf zur Erstattung der Beiträge für Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, entscheiden muß. Der Landesregierung wurde letzte Woche ein entsprechender Gesetzesentwurf vom Landtag übermittelt.

Vom TMBJS wurde ebenfalls letzte Woche eine Stellungnahme veröffentlicht, die auf diese ausstehende Regelung zur Behandlung der Elternbeiträge durch das Gesetz verweist.

Sobald die gesetzliche Grundlage geschaffen ist, werden wir dieser entsprechend vorgehen.

Nach unseren bisherigen Informationen soll die Abwicklung ähnlich wie im letzten Jahr erfolgen. Es wird eine Datenerhebung durchgeführt und über die Städte und Gemeinden an das TMBJS weitergeleitet. Auf dieser Basis werden die Beträge an die Städte und Gemeinden erstattet, welche die Zahlungen an die freien Träger weiterreichen. Wir können direkt nach Zahlungseingang mit der Verrechnung oder Erstattung beginnen.

Erläuterungen zu der Personalsituation:

Wir arbeiten momentan entsprechend der Vorgaben des Ministeriums in einer Notbetreuung mit festen Gruppenstrukturen für Kinder und Personal.

Für uns durchaus verständlich, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar bleiben – zum Schutz von Kindern, aber auch zum Schutz der Erzieherinnen.

Das nicht in der direkten Betreuung der Kinder befindliche Personal, steht auf Abruf, so daß eine Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Kindern – beispielsweise durch Entscheidung des TMBJS auf Öffnung in den eingeschränkten Regelbetrieb – direkt umgesetzt werden kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Leiterin oder senden Ihre Frage an verwaltung@diakonia-ev.de.

Mit freundlichen Grüßen,



Beate Borggräfe
Verwaltungsleiterin